



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/53-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gmeindl, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1447/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transport, Lagerung und Vernichtung von Corona-Impfstoffdosen durch das Österreichische Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 4, 12 bis 14c:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) lagerte Impfstoff ausschließlich, um etwaige Engpässe im Rahmen des Eigenbedarfs überbrücken zu können. Diese Impfstoffdosen wurden nach Abstimmung mit dem COVID-19-Bundesimpfkoordinator aus dem nationalen Bestand freigegeben. Der tatsächliche Eigenbedarf wurde durch den direkten Bezug von Pharma-Großhändlern gedeckt. Ab Juli 2021 waren im Heereslogistikzentrum Wien 1.000 Impfstoffdosen eingelagert; davon wurden 685 Impfstoffdosen kontinuierlich für den Eigenbedarf ausgegeben und verabreicht. Zur Lagerung wurden zwei Labor-Gefrierschränke im Gesamtwert von rund 8.800 Euro beschafft. Die nicht ausgegebenen Impfstoffdosen wurden nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums im Zuge der üblichen Prozesse zur Verwertung von medizinischen Produkten vernichtet.

Zu 3 bis 3b, 11, 11a, 15 und 15a:

Es wurde Impfstoff ins Ausland verbracht, um den Bedarf für Soldaten im Einsatzraum zu decken. Diese Impfstoffdosen entstammten aus dem Lagerbestand des ÖBH und aus dem nationalen Bestand. Im Übrigen verweise ich auf die nachstehende Übersicht.

Einsatzraum	transportierte Impfstoffdosen
Bosnien	350
Kosovo	420
Libanon	265

Zu 5:

Die Einlagerung und Ausgabe erfolgte im Rahmen der bestehenden Prozesse des Heereslogistikzentrums Wien.

Zu 6:

Nein.

Zu 6a bis 6d:

Entfällt.

Zu 7 bis 10:

Die Transporte zur Deckung des Eigenbedarfs erfolgten innerhalb Österreichs im Zuge der täglichen Versorgungsfahrten mit Fahrzeugen des ÖBH. Die Versorgung der Soldaten im Ausland wurde durch die planmäßig durchgeführten Transporte im Rahmen der Folgeversorgung mit ÖBH-Fahrzeugen und Luftfahrzeugen sichergestellt. Die Routen des Straßentransports liefen von Österreich über Ungarn und Serbien in den Kosovo bzw. von Österreich über Slowenien und Kroatien nach Bosnien und Herzegowina. Die Routen des Luftrtransports liefen von Österreich in den Kosovo bzw. von Österreich in den Libanon. Da darüberhinausgehende Auflistungen im Sinne der Fragestellungen einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer weiterführenden Beantwortung Abstand nehmen muss.

Mag. Klaudia Tanner

